



Infoblatt

Für Bewerber/Innen um den Führerausweis der Kategorie C

(Motorwagen – ausgenommen jene der Kategorie D –
mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg)



1. Rechtliche Grundlagen

Verkehrszulassungsverordnung VZV

2. Mindestalter

Das Mindestalter beträgt 18 Jahre

3. Voraussetzung

Führerausweis der Kategorie B

4. Folgende Unterlagen sind dem Strassenverkehrsamt einzureichen:

- Gesuch um Erteilung eines Lernfahr- bzw. Führerausweises
- Aktuelles farbiges Passfoto 35 x 45mm
- Vorhandener Führerausweis

5. Verkehrsmedizinische Eignungsuntersuchung

Nach Prüfung der Unterlagen erhalten Sie von uns eine Aufforderung zur verkehrsmedizinischen Eignungsuntersuchung sowie eine Adressliste unserer Amtsärzte zwecks Vereinbarung eines Untersuchungstermins. Die verkehrsmedizinische Eignungsuntersuchung ist kostenpflichtig.

6. Lernfahrausweis und Lernfahrten

Spricht aus medizinischer Sicht nichts gegen Ihre Bewerbung, erhalten Sie den Lernfahrausweis der Kategorie C per Post zugestellt. Lernfahrten mit der Kategorie C dürfen nur mit einer Begleitperson unternommen werden, die das 23. Altersjahr vollendet hat und seit mindestens drei Jahren den Führerausweis der entsprechenden Kategorie besitzt.

7. Zusatztheorieprüfung

Mit der Prüfung der Zusatztheorie stellt die Zulassungsbehörde fest, ob der/die Gesuchsteller/in über die für die entsprechende Kategorie notwendigen zusätzlichen theoretischen Kenntnisse verfügt. Der/die Bewerber/in hat eine Zusatztheorieprüfung über 40 Fragen zu bestehen. Diese kann nur in einer der drei Landessprachen (D, F, I) abgelegt werden und erfolgt am Computer.

Erst nach erfolgreichem Bestehen der Zusatztheorieprüfung kann ein definitiver Termin für die praktische Prüfung gebucht werden. Die praktische Prüfung dauert ca. 105 Minuten.

8. Gebühren und Formulare

Die aktuellen Gebühren erfahren Sie auf unserer Homepage "Gebühren Fahrzeuglenker". Ebenfalls auf unserer Homepage finden Sie das unter Punkt 4 erwähnte Formular.

